



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2022

Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) vom 04.07.2022

Exiljournalismus vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine – Teil II

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Krieg in der Ukraine führt uns einmal mehr die Bedeutung der Pressefreiheit und den Wert eines verlässlichen Zugangs zu exakten Informationen vor Augen. Die Unterdrückung von Journalistinnen und Journalisten in Belarus und Russland und die verstärkte mediale Abschottung beider Länder erschwert eine klare, eindeutige Berichterstattung. Dabei kommt dieser gerade in Kriegszeiten eine erhöhte Bedeutung zu.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung schließt sich vor dem Hintergrund der vorgelegten Kleinen Anfrage der von dem Hessischen Landtag zum Tag der Pressefreiheit am 3. Mai 2022 in der Entschließung Drucks. 20/8402 getroffenen Feststellung an, dass die verfassungsrechtlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit zu den Fundamenten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört. Dies gilt auch für den in dieser Entschließung enthaltenen Hinweis, dass der Angriff Russlands auf die Ukraine die Situation für Journalistinnen und Journalisten auch in Russland dramatisch verschlechtert hat und eine freie kritische Berichterstattung dort nicht mehr möglich ist. Zugleich begrüßt die Landesregierung die auf G7-, EU- und Bundes-Ebene zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten getroffenen Vereinbarungen und Maßnahmen. So haben die G7-Medienministerinnen und -minister in ihrer Konferenz am 19. Juni 2022 in Bonn folgende Selbstverpflichtung zum Schutz von Journalistinnen, Journalisten und Medienschaffenden vereinbart:

„Wir verpflichten uns dazu,

- weiterhin Programme fortzuentwickeln und voranzutreiben und an Aufnahmemöglichkeiten zur Unterstützung von in ihren Heimatländern bedrohten oder geflüchteten Journalistinnen, Journalisten und Medienschaffenden zu arbeiten, damit ihre Stimmen in der Heimat nicht verstummen. Wir begrüßen daher Deutschlands Initiative zur aktiven Unterstützung von Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Verteidigerinnen und Verteidigern der freien Meinungsäußerung,
- bedrohte Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffende entsprechend den Konzepten der jeweiligen Länder zu schützen und zu unterstützen und gleichzeitig die Stärkung von Organisationen zu berücksichtigen, die die Lage der Presse- und Medienfreiheit systematisch beobachten,
- unsere Vernetzung durch bestehende Initiativen wie der Media Freedom Coalition und dem „Global Media Defence Fund“ (Globaler Fonds zur Verteidigung der Medien, GMDF), die zum Schutz der Medienfreiheit und von Journalistinnen und Journalisten beitragen, zu intensivieren und gegen missbräuchliche Klagen gegen Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, mit denen diese zum Schweigen gebracht werden sollen (sogenannte SLAPP-Klagen), vorzugehen.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Inwiefern beteiligt sich das Land Hessen unmittelbar an der Förderung der Pressefreiheit in anderen Staaten

Nach Auffassung der Landesregierung handelt es sich bei der Förderung der Pressefreiheit in anderen Staaten um eine auswärtige Angelegenheit, für die der Bund zuständig ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort des Chefs der Staatskanzlei auf die Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage Drucks. 20/8748 verwiesen.

Frage 2. In welcher Form war Hessen in den letzten acht Jahren von durch russische Bots beeinflusste Falschberichterstattung betroffen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 3. Welche Informationen sind der Hessischen Landesregierung bekannt, ob zwischen hessischen Berichterstattern seit Kriegsbeginn eine stärkere Synchronisation zur Vermeidung von Fake News erfolgte?

Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks ist der Landesregierung eine Programmbeobachtung sowie eine Bewertung der Ausgestaltung der Berichterstattung verwehrt. Nach einer zu der Kleinen Anfrage eingeholten Stellungnahme des Hessischen Rundfunks weist dieser darauf hin, dass dem HR in diesem Kontext eine besondere Stärke des Senderverbundes der ARD zugutekomme, nämlich das Korrespondentennetz der ARD mit 30 Auslandsstudios. Jedes Auslandsstudio werde von einer Landesrundfunkanstalt federführend betreut. Für Russland und die Ukraine liege die Federführung beim Westdeutschen Rundfunk, der die Berichterstattung koordiniere und seinen Newsroom entsprechend aufgestockt habe. Allerdings unterstützten auch die anderen Landesrundfunkanstalten den WDR in dieser besonderen Situation sowohl im Newsroom als auch mit Korrespondentinnen und Korrespondenten. Letzteres erfolge nach einem Rotationsmodell, so dass Mitarbeitende jeweils für mehrere Wochen die Kriegsberichterstattung vor Ort übernehmen.

Hierbei seien verschiedene Journalistinnen und Journalisten des Hessischen Rundfunks sowohl für den Hörfunk als auch für das Fernsehen in Kiew und in der übrigen Ukraine tätig. In der Ukraine würden nur Mitarbeitende mit entsprechender Krisenausbildung, den notwendigen Sicherheitsschulungen und auf freiwilliger Basis eingesetzt. Darüber hinaus habe die ARD-aktuell-Redaktion des Hessischen Rundfunks im Juli zwei Wochen lang aus Frankfurt die Ukraine-Zusammenfassungen für die Tagesschau-Ausgaben und die Tagesthemen geliefert. Insgesamt setze die Berichterstattung nicht nur auf Agentur-Zulieferungen, sondern auch auf Recherche-Erkenntnisse vor Ort. Dabei werde jedoch immer auch die Sicherheitslage und der dringend nötige Abstand zu Angriffszonen im Blick behalten.

Frage 4. Welche Möglichkeiten sind der Landesregierung überdies bekannt, die hessische Berichterstatter nutzen, um die Undurchdringlichkeit der tatsächlichen Fakten im Krieg gegen die Ukraine zu durchbrechen?

Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks ist der Landesregierung eine Programmbeobachtung sowie eine Bewertung der Ausgestaltung der Berichterstattung verwehrt. Nach einer zu der Kleinen Anfrage eingeholten Stellungnahme des Hessischen Rundfunks weist dieser darauf hin, dass er auch insoweit von der Zusammenarbeit innerhalb der ARD profitiere. Gemeinsam mit der Deutschen Welle habe der WDR in den vergangenen Jahren ein breites Recherche-Netzwerk in der Ukraine aufgebaut. Hierzu stünden auch Expertinnen und Experten mit Landeskenntnis sowie Übersetzerinnen und Übersetzer zur Verfügung. Außerdem gebe es vielfältige Verifikationsmöglichkeiten für Bild- und Textmaterial. ARD-aktuell beschäftige ein sog. Team „Faktenfinder“, welches die Echtheit von Bildmaterial, dessen Quelle nicht bekannt ist, überprüfe. Der HR versuche grundsätzlich entweder nur selbst gedrehtes Material zu senden oder solches aus bekannten und seriösen Quellen wie anderen öffentlich-rechtlichen Sendern oder bekannten Nachrichtenagenturen zu nutzen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Deutsche Welle (DW) nach der Schließung ihres Studios in Moskau und des Entzugs der Presseakkreditierung der Mitarbeitenden durch die russische Regierung ihre dortige Berichterstattung nach Lettland (Riga) verlegt hat. Am 1. August 2022 hat die Deutsche Welle einen neuen Podcast in ihrem russischsprachigen Programm gestartet. Der einstündige Podcast „DW Novosti Show“ befasse sich mit jeweils tagesaktuellen Themen, die auf russischsprachigen DW-Plattformen behandelt würden. Nach Angaben der DW werde dieser Podcast in der litauischen Hauptstadt Vilnius aufgezeichnet.

Unabhängig hiervon weist die LPR Hessen in einer hierzu eingeholten Stellungnahme auf den von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zugelassenen Sender „OstWest TV“ hin. Hierbei handele es sich um ein Fernsehvollprogramm in russischer Sprache, das vielfältige Inhalte aus den Bereichen Information, Bildung und Unterhaltung umfasse. Die LPR führe derzeit Gespräche mit der in Wiesbaden ansässigen Medienplattform Kartina TV darüber, das Programm in das Angebot dieser Plattform aufzunehmen.

Frage 5. Welche Forschungsprojekte oder Programme existieren in Hessen, um Journalistinnen und Journalisten digitalforensisch zu unterstützen?

Frage 6. Falls keine bestehen, welche derartigen Projekte sind derzeit in Planung?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologie im Bereich von Multimediadaten ist in den vergangenen Jahren so rasant fortgeschritten, dass man heute mit frei verfügbarer Software und auf handelsüblichen Computern in sehr kurzer Zeit Fälschungen, wie zum Beispiel Deepfakes, herstellen kann. Das zum Zweck von Desinformation und Manipulation hergestellte Videomaterial wirkt immer realistischer; bei entsprechender Qualität von Deepfakes können diese von einem Betrachtenden praktisch nicht mehr als Fälschung erkannt werden. So wird es für im Journalismus Tätige immer schwieriger, selbst entscheiden zu können, ob ihnen zugespielte Multimediadaten echt sind oder ob es sich um gut gemachte Fälschungen handelt.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Hessen gemeinsam geförderte Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE in Darmstadt hat über viele Jahre das Know-how sowie Technologien aufgebaut und entwickelt, die für digitalforensische Untersuchungen von Multimediadaten erforderlich sind. Das Labor für Mediensicherheit von ATHENE und dessen Fachleute unterstützen insbesondere immer wieder Medienschaffende mit der Echtheitsüberprüfung von Multimediadaten. Prominente Beispiele waren die Echtheitsüberprüfung des „Ibiza-Videos“ vor der Veröffentlichung des Videos oder die Echtheitsüberprüfung im Jahr 2022 der Materialien zu den „Xinjiang Police Files“.

Wiesbaden, 4. August 2022

Axel Wintermeyer